

Siegfried Bräuer

„Sind beyde dise Briefe an Münzer abgeschickt worden?“

Zur Überlieferung der Briefe des Grebelkreises an Thomas Müntzer vom
5. September 1524 *

1.

Wenige Briefe aus der reformatorischen Bewegung sind so häufig herausgegeben und interpretiert worden wie die beiden aus dem Zürcher Kreis um Konrad Grebel an den Allstedter Prediger Thomas Müntzer vom Herbst 1524. Die Rezeption beginnt im 18. Jahrhundert, als sie der Zürcher Theologe und Pädagoge Johann Jakob Simmler (1716–1788) in der Vadianischen Briefsammlung in St. Gallen abschrieb und in seine handschriftliche Sammlung reformationsgeschichtlicher Quellen aufnahm.¹ In dieser Abschrift sind sie jahrzehntelang von der Geschichtsschreibung über die Schweizer Reformation und die Täuferbewegung benutzt worden, wobei gleich zu Anfang durch Johann Jakob Hottinger eine falsche Fährte gelegt wurde. Er gibt als Verfasser der Briefe versehentlich Müntzer in Zürich an.² Möglicherweise ist seine allzu flüchtige Kenntnisnahme der Quellen durch die von Heinrich Bullinger geprägte Tradition über die Entstehung des Täuferturns in Sachsen unterstützt worden.³ Andere sind ihm gefolgt.⁴ Erst der Calwer Dekan Wilhelm Heberle korrigierte 1858 diesen Irrtum und referierte ausführlich den Inhalt der beiden Briefe nach der Simmlerschen Abschrift.⁵

Bereits Simmler hat den Tatbestand, daß sich die beiden Briefe in der Vadianischen Briefsammlung befinden, nicht einfach hingenommen, sondern in einer Nachbemerkung zu seiner Abschrift die Frage festgehalten: „Sind beyde dise Briefe an Münzer abgeschickt worden?“⁶ Heberle wiederholte die hinter der Frage stehenden Bedenken, allerdings in der Variante: „Ob Münzer diese beiden Briefe [...] wirklich erhielt?“⁷ In dieser zweifachen Gestalt sind die Zweifel immer wieder ausgesprochen worden. 1985 hat der mennonitische Historiker Leland Harder auch die Möglichkeit erwogen, Konrad Grebel selbst könne eine Kopie an seinen Schwager Joachim Vadian gesandt haben. James M. Stayer hat ihm beigeplichtet.⁸ In der jüngsten Veröffentli-

chung von Täuferquellen ist die Herausgeberin und Übersetzerin Mira Baumgartner schließlich wieder zu der Vermutung zurückgekehrt, die Briefe seien gar nicht abgeschickt worden.⁹

Erstaunlicherweise sind die Möglichkeiten der historischen Hilfswissenschaften bislang kaum in Anspruch genommen worden, um diese Frage zu klären. Selbst eine Autopsie des Autographs in der Vadiana ist selten vorgenommen worden. Heinrich Boehmer und Paul Kirn verwendeten für ihre kritische Ausgabe des Müntzerbriefwechsels eine Abschrift des St. Galler Bibliothekars Traugott Schieß.¹⁰ Günther Franz übernahm den Briefteil nahezu unverändert in seine Müntzerausgabe von 1968, fügte aber in einer Anmerkung hinzu, Verschußspuren zeigten, daß die Briefe des Grebelkreises abgesandt worden seien.¹¹ Die Ausgabe der Schweizer Täuferquellen von Leonard von Muralt und Walter Schmid begnügte sich ebenfalls mit dem Abdruck nach Boehmer und Kirn.¹² Selbst der Herausgeber der Faksimileausgabe, der mennonitische Historiker John Christian Wenger, druckte 1970 nur eine Photokopie des Autographs ab, die er in der Vadiana hatte herstellen lassen.¹³ Von einer Faksimileausgabe im buchwissenschaftlichen Sinn kann demnach keine Rede sein.

2.

Wenn wir uns in einem ersten Schritt der Frage nach der Herkunft der Quelle zuwenden, um die Überlieferungsproblematik zu klären, irritiert zunächst der Tatbestand, daß in der Literatur für die zweite Hälfte des ersten Briefes eine andere archivalische Signatur angegeben wird als für die beiden Briefe sonst.¹⁴ Zur Lösung des Rätsels trägt schon die erwähnte Nachbemerkung Simmlers bei, in der festgehalten wird, daß er zunächst nur die zweite Hälfte des ersten Briefes in Bd. II der Vadianischen Briefsammlung vorfand und daß er vermutete, die erste Hälfte sei vielleicht in einem der anderen Bände zu finden. Bald konnte Simmler jedoch seine Notiz ergänzen: „Diese Muthmassung war wahr. Ich fand die erste Hälfte in dem XI Volumen p. 97 obiger Bibliothek“.¹⁵ Der Vorgang der Doppelsignierung läßt sich somit rekonstruieren: Der erste Brief des Grebelkreises an Müntzer ist auf zwei Doppelblätter geschrieben. Der zweite benötigt nur ein Doppelblatt. Als die Vadianische Briefsammlung 1681 auf 12 Bände aufgeteilt und gebunden wurde, geriet das zweite Doppelblatt des ersten Briefes versehentlich in Band II, der die Korrespondenz aus den Jahren 1521–1529 enthielt. Das erste Doppelblatt und das Doppelblatt des zweiten Briefes fanden dagegen Aufnahme in Band XI mit Briefen aus Vadians Frühzeit und undatierter Korrespon-

denz.¹⁶ In den fünfziger Jahren sind die 12 Bände des Vadianbriefwechsels auseinandergenommen worden. Die Signaturen blieben dabei unverändert, bis im Frühjahr 1988 durch die Bibliothekarin Helen Thurnheer für beide Briefe eine einheitliche Signatur festgelegt wurde: Ms 40, Brief 97.

Eine weitergehende Klärung der Herkunftsfrage ist gegenwärtig nicht möglich, da die umfassende archivalische Untersuchung der Vadianischen Briefsammlung noch immer ein Desiderat der Forschung ist. Neben Vadians Briefwechsel müßte u.a. auch der von Ambrosius Blarer, der 1660 hinzukam, einbezogen werden. Die knappen Angaben in Gustav Scherers Handschriftenverzeichnis aus dem Jahre 1864 repräsentieren bis jetzt den Wissensstand.¹⁷ Es ist also bislang unbekannt, wie die beiden Briefe des Grebelkreises in die Vadianische Briefsammlung gelangt sind. Der Grebelbiograph Harold S. Bender nahm an, Vadian habe die Schriftstücke nach Grebels Tod unter den Papieren seines Schwagers gefunden.¹⁸ Immer wieder wird diese Hypothese unreflektiert vertreten, obgleich es keinerlei Hinweise auf die Existenz eines Grebelnachlasses gibt.¹⁹ Die drei Bücher in Vadians Bibliothek, die ursprünglich Grebel gehörten, die Basler lateinische Ausgabe von Aesops Fabeln aus dem Jahre 1518, Ulrich Hugwalds Dialogus von 1520 und Luthers Adelsschrift in der Basler Ausgabe von 1520, waren nach den Widmungsvermerken Geschenke an den Schwager von 1520 und 1522.²⁰ Für die beiden Briefe an Müntzer muß somit die Provenienzfrage vorläufig offenbleiben. Das gilt genauso für das inhaltsreiche Schreiben, das Erhart Hegenwald am 1. Januar 1525 von Wittenberg aus an den Grebelkreis richtete und das sich ebenfalls in der Vadianischen Sammlung befindet.²¹

3.

Auf eine weitere Unterlassung ist aufmerksam zu machen. Bei der Herausgabe der beiden Briefe des Grebelkreises ist bisher auch eine genauere Quellenbeschreibung versäumt worden. Sie könnte weitere Anhaltspunkte für die Klärung der Überlieferungsfrage liefern. Wie angedeutet, ist der erste Brief auf zwei Doppelblätter geschrieben. Grebel verwendete dabei das Papierformat von 32, 3 x 22, 3 cm, das in seinem Briefwechsel auch sonst vertreten ist. Da die Rückseite des vierten Blattes nur bis zur Hälfte für den Briefschluß benötigt wurde, konnte der freie Raum für die Außenadresse genutzt werden.²² Der viel kürzere zweite Brief kam mit der ersten Hälfte eines Doppelblattes vom gleichen Format aus. Auf der Rückseite der zweiten Hälfte die sonst leer blieb, befindet sich ebenfalls eine Außenadresse.²³ Für beide Briefe verwendete Grebel ein zu dieser Zeit häufig anzutreffendes Papier aus

der Berner Papiermühle „zu Thal“ mit dem Wasserzeichen eines nach links laufenden Bären, das neben zwei weiteren Zeichen auch sonst in seiner Korrespondenz vorkommt.²⁴

Beide Briefe sind in der gleichen gut lesbaren spätgotischen Schrift mit regelmäßiger Zeilenführung und unter Verwendung von Schrägstrichen (Virgeln) geschrieben. Sie ist mit der Schrift in Grebels deutschen Briefen identisch. Den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, stammen auch alle weiteren Unterschriften der beiden Briefe von Grebels Hand. Im ersten Brief sind sechzehnmal ein Wort und zwanzigmal ein Buchstabe gestrichen worden. Sieben Wörter sowie zwei Bibelstellen sind über der Zeile, dreimal sind Ergänzungen am Rand von Grebel nachgetragen worden. Einen Fehler, ein doppelt geschriebenes „vnd“, hat er übersehen. Anfang und Ende des Briefes sind relativ wenig von Änderungen betroffen. Im zweiten Brief verteilen sich die Fehler (einmal Streichung eines Wortes und zehnmal Streichung eines Buchstabens) sowie die Korrekturen (drei Wortergänzungen über der Zeile sowie zweimal mehrere Worte am Rand) auf beide Seiten des beschriebenen Doppelblattes. Von zunehmender Flüchtigkeit, etwa aus Zeitdruck, kann auf den ersten Blick nicht die Rede sein. Bevor aber aus diesen Beobachtungen begründetere Schlüsse gezogen werden können, wäre eine genauere Analyse des Autographs notwendig.²⁵ Die beiden Briefe an Müntzer sind die ältesten umfangreichen deutschen Schriftstücke von Grebels Hand, die wir kennen.²⁶ Für seine lateinischen Briefe verwendete er eine Humanistenschrift, die sich stark von seiner gotischen Schrift unterscheidet. In der Entwicklung zur Zweischriftigkeit steht Grebel damit Melanchthon nahe und hebt sich von Luther und Müntzer genauso ab wie von Zwingli.²⁷ Weitergehende Untersuchungen, mit deren Hilfe diese ersten paläographischen Beobachtungen präziser eingeordnet werden können, fehlen.

Beide Briefe des Grebelkreises weisen die üblichen Faltungen und Einstichslöcher für die Verschnürung zum Versand auf. Wie andere Grebelbriefe sind beide auch unter der Außenadresse mit grünem Lack gesiegelt worden. Es sind aber nur noch Aufdruckspuren vorhanden. Vermutlich hat Grebel hier ebenfalls das bei anderen Briefen noch als Papierabdruck erkennbare Siegel verwendet, ein in Seitenansicht nach links aufrecht stehendes Tier im Wappenschild, darüber die Buchstaben C. G.²⁸

Siegelspuren, Außenadresse, dazu Faltung und Einstichslöcher für die Verschnürung belegen eindeutig, daß beide Briefe tatsächlich abgegangen sind und zwar als Ausfertigung an Müntzer, nicht etwa als Kopien für Vadian. Die Korrekturen und Ergänzungen wären niemals diplomatisch getreu in eine Abschrift übernommen worden. Es hätte zudem kein Anlaß bestanden,

die Aufteilung der beiden Briefe auf drei Doppelblätter mit entsprechender Vacatseite zu wiederholen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Absender im zweiten Brief ausdrücklich angeben, sie hätten „sunst kein copy behalten denn allein deß briefs so wir zu Martino dinem widersacher geschriben habend“. ²⁹ Vermutlich spielen sie mit dieser scheinbar unmotivierten Bemerkung auf den Schlußteil von Müntzers „Von dem gedichteten Glauben“ an. Diese Flugschrift enthält als Anhang Müntzers Brief an den Allstedter Schösser Hans Zeiß vom 2. Dezember 1523 mit der Aufforderung: „...last vns alletzeit vnsers schreibens Copei behalten trewlich“. ³⁰ Als der Grebelkreis zur gleichen Zeit den kritischen Dialog mit Luther aufnahm, folgte er dieser Anregung, ungeachtet des Zeitdrucks bei der Niederschrift. In diesem Fall rechnete er mit einer öffentlichen Debatte und kündigte Müntzer an, ihm davon Kenntnis zu geben. Er werde ihm eine Abschrift des Schreibens an Luther und dessen eventueller Antwort zusenden. ³¹ Anders als im Falle Luthers sah sich der Grebelkreis mit Müntzer in grundsätzlicher Übereinstimmung. Mit einer öffentlichen Kontroverse war nicht zu rechnen. Auf eine Abschrift konnte deshalb verzichtet werden.

4.

Neben Herkunft und Quellenbeschreibung ist für die Klärung der Überlieferungsfrage noch die Entstehungssituation zu bedenken. Sie ist schon mehrfach dargestellt worden. Nicht selten sind jedoch die kargen Andeutungen in den Quellen durch Vermutungen und Behauptungen zu einem stimmigen Bild ergänzt worden. Im einzelnen bleiben in Wirklichkeit mehr Fragen offen, als es zunächst den Anschein hat. Eindeutig ist, daß der erste Brief am Montag, dem 5. September 1524, von Grebel geschrieben worden ist. Das könnte in Grebels Zürcher Wohnung geschehen sein. Belegen läßt sich das nicht, denn für die sich allmählich formierende Gruppe der Prototäufer sind mehrere Treffpunkte bezeugt. Der Laden des Buchhändlers Andreas Castelberger am Markt gehört genauso dazu wie das Domizil des Bäckers Heinrich Aberli am Rennweg. ³² Wann das Haus der Mutter von Felix Mantz, in dem später die ersten Wiedertaufen vollzogen wurden, ebenfalls für solche Zusammenkünfte genutzt wurde, wissen wir nicht. ³³ Gleichfalls ist unbekannt ob alle sechs „brüder“, deren Namen unter dem ersten Brief stehen, tatsächlich bei der Niederschrift anwesend waren. Neben Grebel, Castelberger und Mantz werden vor dem an letzter Stelle aufgeführten Aberli noch der Schneider Hans Oggenfuß und der Bäcker Barthlime Pur genannt. Die Absendergruppe des zweiten Briefes ist mit den Absendern des ersten Briefs

nicht ganz identisch. Aberli erscheint an vierter Stelle. Dann folgt anstelle von Pur der ehemalige Priester Johannes Panicellus alias Bröttli, der seit 1523 ohne feste Stelle in Zollikon lebte. Oggenfuß und der Goldschmied Hans Hujuff beenden die Reihe der Unterschriften. Abgesehen vom Hinzutritt Hujuffs lassen sich aus den Quellen selbst keine Gründe für die veränderte Zusammensetzung der Gruppe erschließen.³⁴

Die briefliche Kontaktaufnahme des Grebelkreises zu Müntzer entsprang nicht einem spontanen Einfall. Zwei Tage vorher, am Sonnabend, dem 3. September 1524, informierte Grebel seinen Schwager Vadian unter anderem über drei Vorhaben: Er wolle Andreas Karlstadt antworten und zum erstenmal an Müntzer schreiben, dessen Schrift über den erdichteten Glauben er vor kurzem erhalten und gelesen habe. Vielleicht werde er sich auch mit kritischen Worten an Luther wenden.³⁵ Mit Karlstadt stand der Grebelkreis demnach bereits in Verbindung, wenngleich auch darüber sonst nichts Genaueres bekannt ist. Müntzer war im Grebelkreis allerdings ebenfalls kein gänzlich Unbekannter. Nicht nur die gegenüber Vadian erwähnte Schrift gegen den „gedichteten Glauben“ war in Grebels Hand gelangt, sondern auch die ihr vorausgegangene „Protestation“. Das wird im ersten der beiden Briefe an Müntzer ausdrücklich mitgeteilt.³⁶ Müntzers Apologie und Erläuterung der Allstedter Gottesdienstreform von 1523, seine „Ordnung und Berechnung des deutschen Amts zu Allstedt“, wird in den beiden Briefen zwar nicht erwähnt, ihr Inhalt scheint in Zürich aber gleichfalls bekannt gewesen zu sein.³⁷ Der Druck der Deutschen Messe Müntzers (Texte und Noten) kann dagegen dem Grebelkreis noch nicht vorgelegen haben, da die Fertigstellung erst für Ende August 1524 nachgewiesen ist.³⁸ Anders verhält es sich mit den Allstedter Ordnungen für die Wochengottesdienste, dem Deutschen Kirchenamt, dessen Druck wohl im ersten Quartal 1524 beendet wurde.³⁹ Belege für die Kenntnis dieser umfangreichsten Schrift Müntzers im Grebelkreis gibt es nicht. Exemplare von ihr sind aber offenbar schon bald in die Schweiz gelangt, denn der Basler Kartäuser Thomas Kreß trug 1524/25 zwei von Müntzer übersetzte Hymnen in sein Cantional ein.⁴⁰

Der Grebelkreis war nicht nur auf die Informationen in Müntzers Druckschriften angewiesen. Einer aus ihrer Mitte, der Goldschmied Hans Hujuff d. J., der von Halle nach Zürich übergesiedelt und am 3. September 1520 dort Bürger geworden war, hatte möglicherweise schon des längeren Kenntnis von Müntzers engagiertem reformatorischen Wirken.⁴¹ Einzelheiten über eventuelle Verbindungen der Familie Hujuff in Halle zu Müntzer sind nicht bekannt. Vielleicht ist es während Müntzers Tätigkeit als Kaplan im Zisterzienserkloster St. Georg in Glaucha vor Halle im Winter 1522/23 zu

persönlichen Kontakten gekommen. Hujuffs Schwestern Ottilia und Barbara waren Nonnen in diesem Kloster. Im Frühsommer 1524, vermutlich bei einer Reise in die Heimat, hat Hujuff den Allstedter Prediger aufgesucht. Daran erinnert Grebel diesen im zweiten Brief.⁴² Wie anderen auswärtigen Interessenten hat Müntzer dem Zürcher Goldschmied ausführlich Auskunft über sein Wirken insgesamt und über seine gottesdienstlichen Reformen im besonderen gegeben. Er hat sogar eingeräumt, bei den Veränderungen zu zurückhaltend vorgegangen zu sein.⁴³ Die recht genaue Vorstellung von der Allstedter Gottesdienstreform im Grebelkreis basiert sicherlich größtenteils auf Hujuffs Bericht. Nirgends sonst ist überliefert, daß Müntzer „etwaß vsserlichs an der statt der goetzen darab der vngeleret leren künde ... vffgericht“ hat, nämlich „taflen“. Wahrscheinlich handelte es sich um den Dekalog in Plakatform bzw. einen Tafelkatechismus, der nach dem Vorbild der spätmittelalterlichen Kirche der Glaubenserziehung dienen sollte. Da es für diesen Brauch keinen Beleg im Neuen Testament gibt, verfiel er der Kritik des Grebelkreises.⁴⁴ Hujuff hatte seinen Zürcher Glaubensbrüdern auch berichtet, Müntzer vertrete die Auffassung, „daß Euangelium vnd sine annemer“ seien zu „schirmen mit dem schwert“. Der Grebelkreis meinte dagegen, unter rechten gläubigen Christen sei „daß tötten gar abgetan“.⁴⁵ Müntzers Bereitschaft, die Allstedter Reformation gegebenenfalls mit Waffen gegen altgläubige Gewaltakte zu verteidigen, wurde erst nach der Zerstörung der Mallerbacher Kapelle und im Zuge der Strafmaßnahmen von seiten des kursächsischen Landesherrn von Mitte Juni 1524 an bekannt.⁴⁶ Ob Hujuff auch Kenntnis von Müntzers weitgreifenden Bundesüberlegungen besaß, ist den Briefen des Grebelkreises nicht zu entnehmen.⁴⁷ Hujuffs Besuch in Allstedt ist demnach auf Ende Juni/Anfang Juli 1524 zu datieren. Der Informationsstand über die Allstedter Situation im Grebelkreis bei der Niederschrift des ersten Briefes entspricht somit der Phase vor der Fürstenpredigt Müntzers am 13. Juli 1524.

Seine Ermahnung an Luther konnte Grebel zunächst nicht mehr zu Papier bringen, da der Bote aufbrechen wollte. Ein einsetzender Regenguß nötigte diesen aber zu warten. Grebel nutzte die Zeit, um an Luther zu schreiben. Castelberger schrieb an Karlstadt. Da stieß Hujuff zu der kleinen Gruppe und brachte neue Informationen mit. Offensichtlich war er von dem Vorhaben, an Müntzer zu schreiben, unterrichtet, deshalb übermittelte er umgehend den Inhalt der Post, die eben aus Halle bei ihm eingetroffen war, dem Freundeskreis. Sein Bruder teilte ihm mit, Müntzer habe „wider die fürsten geprediget daß man sy mit der funst angriffen solte“.⁴⁸ Im Kreise der Hallenser Sympathisanten Müntzers verfügte man offenbar zu diesem Zeitpunkt

nur über mündliche Nachrichten, daß Müntzer am 13. Juli 1524 vor Herzog Johann von Sachsen und Kurprinz Johann Friedrich gepredigt hatte. Die Druckfassung der Predigt, die in der zweiten Julihälfte in Allstedt herauskam, lag ihnen noch nicht vor. Luther kannte sie vermutlich ebenfalls erst Ende Juli. Auf Grund mündlicher Überlieferung, Beschuldigungen durch altgläubige Gegner und Befürchtungen des Kurprinzen Johann Friedrich hat er bereits um Mitte Juli 1524 seinen „Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“ verfaßt. Der Wittenberger Druck erschien noch im gleichen Monat.⁴⁹ Ein Exemplar dieses Drucks hat Hujuffs Bruder seinem Brief nach Zürich beigelegt. Der Grebelkreis hat die Flugschrift sofort gelesen und kommt zu dem Ergebnis, daß Luthers Vorwürfe, zumindest nach ihrer Kenntnis von Müntzers „büchlin vnd protestationen“ unberechtigt sind. Er ermahnt Müntzer noch einmal, alles fallen zu lassen, was nicht direkt durch die Heilige Schrift gedeckt ist und bei den bibelgegründeten Artikeln „wie ein helde vnd kempfer gottes“ zu stehen.⁵⁰

Für den Grebelkreis gehörte Müntzer mit Karlstadt, Jakob Strauß und Michael Stiefel noch immer zu den reformatorischen Predigern, deren Verkündigung „wit reiner weder vnsere hie und die zu Wittenberg“ sei. Sollte die Zürcher Gruppe bei diesen theologischen Autoren etwa insgesamt Distanz bzw. Kritik gegenüber Luther vorausgesetzt haben, so täuschte sie sich. Nur mit Müntzer und Karlstadt war es zum Bruch gekommen.⁵¹ Der Mansfelder Hofprediger Stiefel stand dagegen in dieser Zeit sogar in einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis zu Luther.⁵² Hujuffs Bruder in Halle wußte offenbar auch noch nicht, daß Karlstadt und seine Orlamünder Gemeinde Müntzers Aufforderung, seinem Bund beizutreten, am 19. Juli 1524 eine Absage erteilt hatten. Die Orlamünder hatten außerdem ihre Stellungnahme Ende Juli 1524 durch Karlstadt in Wittenberg als Sendbrief zum Druck befördern lassen.⁵³

Von diesen Veränderungen im Verhältnis zwischen Karlstadt und Müntzer wußte der Grebelkreis nichts, desgleichen ahnte er nicht, daß Müntzer Allstedt in der Nacht zum 7. August heimlich verlassen hatte. Im Gegenteil, die Zürcher rechneten sogar mit der Möglichkeit, Müntzer und Karlstadt könnten eine gemeinsame ausführliche Antwort auf ihre Schreiben verfassen. Der Bote, über den uns sonst nichts bekannt ist, wird Zürich bald, nachdem der Regen nachgelassen oder aufgehört hatte, verlassen haben. Vielleicht geschah das noch am 5. September, denn der zweite Brief ist wie ein Postskript nicht datiert. Den geographischen Gegebenheiten entsprechend wird er sich zunächst nach Orlamünde begeben haben, wie es im ersten Brief des Grebelkreises vorausgesetzt wird.⁵⁴ Ob der Bote Karlstadt noch in Orlamünde

angetroffen hat, wissen wir nicht. Am 25. September 1524 war die von der Orlamünder Gemeinde erbetene Suspendierung der angeordneten Ausweisung ihres Predigers durch die kurfürstliche Behörde abgelehnt worden. Noch Ende September, frühestens wohl am 26. September, wird Karlstadt seine Wirkungsstätte verlassen haben.⁵⁵ Spätestens in Orlamünde ist der Bote aus Zürich über die veränderte Situation unterrichtet worden. Falls er erfahren hat, daß sich Müntzer seit Mitte August in Mühlhausen aufhielt, nützte ihm diese Information wahrscheinlich nichts mehr, um seinen zweiten Auftrag doch noch auszuführen. Müntzer hat am 26. oder 27. September 1524 Mühlhausen bereits wieder verlassen müssen. Grebels Brief an Luther hat jedoch seinen Adressaten erreicht. Wenn ihn der Zürcher Bote selbst nach Wittenberg gebracht hat, dann mußte er ohne Antwort nach Hause zurückkehren. Erhard Hegenwald erwähnt am Ende seines Briefes an den Grebelkreis vom 1. Januar 1525, daß er Luther gefragt habe, ob er den Zürchern antworten wolle. Luther begnügte sich aber mit einem Gruß und ließ ihnen bestellen, „er west üch nit ze schriben uff sölich üwer brieff“.⁵⁶

Am Ende des ersten Briefes an Müntzer hat Grebel ausdrücklich vermerkt: „Der bott sol wider zů vnß kummen/ waß wir imm nit gnüßsam belonet habend/ wirt in ßiner widerfart ersetzt werden.“⁵⁷ Es spricht demnach alles dafür, daß der Bote zumindest die beiden Briefe an Müntzer als unzustellbar wieder nach Zürich zurückgebracht hat. Sie sind höchstwahrscheinlich zu der Gruppe der „Briefe, die ihn nicht erreichten“ zu zählen, allerdings im wörtlichen, nicht im literarisch stilisierten Sinn.⁵⁸

5.

So ernüchternd das Ergebnis der überlieferungsgeschichtlichen Untersuchung ist, es ist dennoch nicht belanglos für die Interpretation des Inhalts der beiden Briefe und für ihre Einordnung in die Täuferquellen. Einige Folgerungen seien wenigstens angedeutet. Nachdem die Existenz der beiden Briefe seit dem 18. Jahrhundert zunächst nur begrenzt beachtet wurde, machte der Abdruck durch Cornelius sie größeren Kreisen bekannt. Die Hochschätzung der inhaltsreichen Quelle nahm rasch zu. Schon Staub schrieb diesen Briefen eine „programmartige Bedeutung“ zu.⁵⁹ Er gab damit das Gattungsschlagwort vor, das dann mit Wengers Ausgabe nicht nur die Terminologie beeinflusste. Oft genug sind beide Schriftstücke als „programmatische Briefe“ allzu nahe an die Schleithimer Artikel von 1527 herangerückt worden und haben den Charakter einer Quasi-Bekenntnisschrift erhalten.⁶⁰ Die falsche Gattungsbestimmung hat die apologetische Konstrukti-

on von den friedlich-freikirchlichen Anfängen des Schweizer Täuferturns lange mit befestigen helfen.

Christoph Wiebes Postulat, die Briefe des Grebelkreises an Müntzer seien als echte Briefe zu lesen, erhält durch das Ergebnis der überlieferungsgeschichtlichen Untersuchung kräftige Unterstützung. Wiebe hat sich hauptsächlich auf den ersten Brief und vor allem auf dessen Taufabschnitt konzentriert. Seine konsequente Entschlüsselung der biblischen Belege hat für diesen Teil das Verständnis des Inhalts ein gehöriges Stück vorangebracht. Er rechnet mit Ergänzungen und Korrekturen seiner Anregungen und Ergebnisse, bevor eine „schlüssige Gesamtdeutung“ der beiden Briefe versucht wird.⁶¹ Sie sind in der Tat unumgänglich, da durch Wiebe die Taufproblematik für die Briefe vermutlich schon zu zentral angesetzt wird und er zu wenig berücksichtigt, daß zu dieser Zeit die Frage nach der Gottesdienstreform insgesamt sowohl in Zürich als auch in Allstedt noch stärker im Mittelpunkt der Kontroversen stand.⁶² Für eine Gesamtdeutung sind auch die Beobachtungen Wiebes zum formalen Aufbau des ersten Briefes aufzugreifen und durch eine Analyse der briefrhetorischen Struktur beider Episteln zu ersetzen.⁶³ Vermutlich wird sich dann klarer bestimmen lassen, was der Grebelkreis meinte, wenn er im ersten Brief als Motiv für die Kontaktaufnahme angibt, er wolle „ein gmein künfftig gsprech vfrichten“.⁶⁴ Es hat den Anschein, als suchten die Zürcher Prototäufer zunächst einmal die Verbindung zu einem Gleichgesinnten. Sie sahen in Müntzer einen profilierten Prediger, der sich mit seiner Verkündigung eindeutig an der Heiligen Schrift orientierte und sich bemühte, die Glaubenserkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Er wagte es, den kompromißbereiten und taktierenden „Schriftgelehrten“ die Stirn zu bieten. Auch darin wußten sie sich dem Allstedter Prediger verbunden. Durch die Beziehung zu ihm wie zu Karlstadt erhofften sie sich nicht nur weitere Klärung und Vertiefung der eigenen Erkenntnis, sondern gewiß auch eine verbreiterte Basis für die anzustrebende wahre Christenheit. Im Sinne dieses Gesamtzieles sah sich der Grebelkreis schließlich verpflichtet, dem neuen Gesprächspartner die praktizierte „Regel Christi“ von Matth. 18, 15-18 als „neu entdecktes ekklesiologisches Prinzip“ nicht zu ersparen. Durch die Mahnung, sich bei den Reformen konsequent auf die biblischen Vorgaben zu beschränken, erhalten die beiden Briefe einen apostolischen Zug. Bevor demnach für diese Dokumente aus dem Klärungsprozeß der Zürcher Prototäufer eine neue Gesamtdeutung versucht werden kann, sind noch eine Reihe weiterer Teilaufgaben anzugehen. Zu ihnen gehört auch die einer kritischen Edition.

- * In Kurzfassung wurden die Ergebnisse dieses Beitrags am 30. Oktober 1997 in Zürich auf der wissenschaftlichen Tagung „Die Zürcher Reformation. Ausstrahlungen und Rückwirkungen. Hundert Jahre Zwingliverein“ vorgetragen. Für Materialhilfe, Auskünfte und Hinweise danke ich den Bibliothekaren der Vadianischen Sammlung in St. Gallen, Helen Thurnheer und Dr. Rudolf Gamper, sowie den Mitarbeitern der Bullinger-Briefwechsel-Edition Dr. Hans Ulrich Bächtold und Kurt Jakob Rüetschi in Zürich.
- 1 Zentralbibliothek Zürich, Ms S 11, 58 und 60; dazu Regestenbd. 2, 66c–66d. Zu Simmler vgl. Georg von Wyss, Johann Jakob Simmler, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 34, Leipzig 1892, S. 355; Hans Ulrich Bächtold, Das Erdbeben von Ferrara. Fundgrube Simmlersche Sammlung, in: Alfred Cattani, Michael Kotrba und Agnes Rutz (Hg.), Zentralbibliothek Zürich. Alte und neue Schätze. Zürich 1993, S. 78–81; 202–204.
 - 2 Johann Jakob Hottinger, Geschichte der Eidgenossen während der Zeit der Kirchentrennung, Bd. 2, Zürich 1829, S. 6.
 - 3 Zu Bullingers Täuferauffassung und ihrer Wirkungsgeschichte vgl. Heinold Fast, Heinrich Bullinger und die Täufer, Weierhof/Pfalz 1959.
 - 4 Vgl. z. B. Heinrich Schreiber, Balthasar Hubmaier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwalde. Taschenbuch für Geschichte und Altertum in Süddeutschland. 1 (1839), S. 1–130; 2 (1840), S. 153–234, bes. S. 171. Heinrich Wilhelm Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation, Hamburg/Gotha 1848, S. 528.
 - 5 (Wilhelm) Heberle, Die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz. Jahrbücher für Deutsche Theologie 3 (1858), S. 225–280, bes. S. 251–259.
 - 6 Ms S. 11, 58, auf dem letzten (Bl. 10v) der nicht foliierten Abschrift des ersten Briefes (wie Anm. 1). Die vollständige und teilweise schwer lesbare Notiz Simmlers, ebd.: „Dise 2te (über der Zeile) Hälfte eines überaus wichtigen Briefs der Widertäufer in Zürich, so Conr. Grebel aufgesetzt, an Thomas Münzer, befindet sich von Grebels eigener Hand in Epist. Msc. Vol. II. p. 204. in Bibl. Sang. Civica. Vielleicht ist die erste Hälfte desselben in einem anderen Volumen dieser Bibliothek zu finden. Diese Muthmassung war wahr. Ich fand die erste Hälfte in dem XI Volumen p. 97 obiger Bibliothek. Ist di (beide Wörter gestrichen) Sind beyde dise Briefe an Münzer abgeschickt worden? Grebel meldet er hab keine Copien davon abgezogen. vielleicht hat ihn Vadian hinderhalten. dann er die Orig. hievon besitzt (vermutlich Streichung von „besitzt“ und dafür:) im übergeben. Sehet Hegenwalds Schreiben an Grebel C. am N. Jahr 1525.“
 - 7 Heberle, Anfänge, S. 258 (wie Anm. 5).
 - 8 Leland Harder (Hg.), The Sources of Swiss Anabaptism. The Grebel Letters and Related Documents. Scottdale, Pa., 1985, S. 285; James M. Stayer, Sächsischer Radikalismus und Schweizer Täuferum. Die Wiederkehr des Verdrängten. In:

- Günter Vogler (Hg.), *Wegscheiden der Reformation. Alternatives Denken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Weimar 1994, S. 151–178, bes. S. 173.
- 9 Mira Baumgartner, *Die Täufer und Zwingli. Eine Dokumentation*, Zürich 1993, S. 110 (mit Abdruck der Briefe in gekürzter Fassung).
 - 10 Thomas Müntzers Briefwechsel. Auf Grund der Handschriften und ältesten Vorlagen, hg. von Heinrich Böhmer und Paul Kirn. Leipzig/Berlin 1931, S. 92–100. Zur Zuverlässigkeit der Abschrift von Schieß auf Grund eines Vergleichs mit der Faksimileausgabe von Wenger, vgl. Heinold Fast's Rezension zu J. C. Wenger: *Conrad Grebel's Letters of 1524*. *Mennonitische Geschichtsblätter* 27 (1970), S. 68–71 (zu Wenger vgl. unten Anm. 13).
 - 11 Thomas Müntzer, *Schriften und Briefe*. Kritische Gesamtausgabe, hg. unter Mitarbeit von Paul Kirn und Günther Franz, Gütersloh 1968, S. 437–447, Nr. 69, bes. S. 437 Anm. 2 und S. 10 (künftig: MSB).
 - 12 Leonhard von Muralt und Walter Schmid (Hg.), *Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz*, Bd. 1 Zürich 1952, S. 13–21, Nr. 14.
 - 13 Conrad Grebel's Programmatic Letters of 1524. With Facsimiles of the Original German Script of Grebel's Letters. Transcribed and Translated by J. C. Wenger, Scottsdale, Pa., 1970, S. 10.
 - 14 Müntzers Briefwechsel (Böhmer/Kirn), S. 92: Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen in Bd. XI, 97 und Bd. II, 204 der Vadianischen Briefsammlung, vgl. ebd., S. 96 und 99 (wie Anm. 10). Franz und von Muralt/Schmid folgen ihren Vorgängern ebenfalls ohne Erläuterung (wie Anm. 11 und 12). In der ersten Edition durch Cornelius fehlen Signaturangaben, vgl. C(arl) A(dolf) Cornelius, *Geschichte des Münsterischen Aufruhrs in drei Büchern*, Buch 2, Leipzig 1860, S. 240–249, Beilage I. Staub gibt bei seinem Abdruck irrtümlich an: Bd. II. 97 f. und XI 204 ff., vgl. Max Staub, *Die Beziehungen des Täufers Conrad Grebel zu seinem Schwager Vadian (auf Grund ihres Briefwechsels)*, Habilitationsschrift, Zürich 1895. S. 60.
 - 15 Ms S. 11, 58, Bl. 10v (wie Anm. 1 und 6).
 - 16 Zur Aufteilung auf 12 Bände vgl. Gustav Scherer, *Verzeichnis der Manuskripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen*, St. Gallen 1864, S. 6 f., Nr. 30–41.
 - 17 Ebd. Briefliche Bestätigung durch Dr. Rudolf Gamper/St. Gallen vom 30. Mai 1997.
 - 18 Harold S. Bender, *Conrad Grebel, c. 1498–1526. The Founder of the Swiss Brethren sometimes called Anabaptists*, Goshen 1950, S. 111.
 - 19 Vgl. z. B. die Erwägungen M. Baumgartners: „Grebels Frau könnte den liegegebliebenen Brief gefunden und ihn seinem Schwager Vadian gegeben haben, war sie doch nicht in allem mit ihrem Manne einverstanden“, vgl. Baumgartner, *Täufer*, S. 110 (wie Anm. 9).

- 20 Verena Schenker-Frei, unter Mitarbeit von Hans Fehrlin (†) und Helen Thurnheer (Bearb.), *Bibliotheca Vadiani. Die Bibliothek des Humanisten Joachim von Watt nach dem Katalog des Josua Kessler von 1533*, St. Gallen 1973, S. 93 f. Nr. 305 (Aesop); S. 280 Nr. 840 (Hugwald); S. 286 Nr. 857 (Luther).
- 21 Vadianische Sammlung St. Gallen, Ms 30, Brief 223; Zentralbibliothek Zürich, Ms 11, 61 und Regestbd. 2, 66d–66e (Johann Jakob Simmlers Abschrift). Bereits Heberle zitierte den Brief nach Simmlers Abschrift und wies darauf hin, daß Heberwalds Brief ungedruckt ist, vgl. Heberle, *Anfänge*, S. 264 f. (wie Anm. 5); zu weiteren Hinweisen auf diese Quelle vgl. u. a. Staub, *Beziehungen* (wie Anm. 14); Bender, Grebel, S. 259 (wie Anm. 18). Vollständige englische Übersetzung bei Harder, *Sources*, S. 322–331 Nr. 67 E (wie Anm. 8).
- 22 Vadianische Sammlung St. Gallen, Ms 40, Brief 97, Bl. 4v: „Dem warhafftigen vnd getrüwen verkündiger deß Euangelij Tomae Müntzer zů altstett am hartz vnserem getrüwen vnd lieben mitbrüder in Christo etc.“ Simmler hat das geschwänzte Schluß-e bei Thomae korrekt aufgelöst (wie Anm. 1). Cornelius und Staub schreiben nur „e“ und lassen „etc.“ aus. Böhmer/Kirn und Franz bringen das geschwänzte „e“ unaufgelöst und haben außerdem den Lesefehler „evangel- li“ (wie Anm. 10 und 11). Obgleich von Muralt/Schmid den Text nach Böhmer/Kirn bieten, haben sie an dieser Stelle die korrekte Fassung (wie Anm. 12).
- 23 Vadianische Sammlung St. Gallen, Ms 40, Brief 98 - 2. Brief, Bl. 6v: „Der brief gehört ouch Toman Müntzer zů. Zů altstetten am Hartz.“ Böhmer/Kirn, Franz, von Muralt/Schmid verändern das übergeschriebene „e“ zu „ö“, obgleich sie in der Regel die originale Schreibweise beibehalten.
- 24 Vgl. Johann Lindt, *The Paper-Mills of Berne and their Watermarks 1465–1859* (with the German original), Hilversum 1964, S. 77–79, und Plate 2, Nr. 25= Monumenta Chartue Papyraceae Historiam Illustrantia or collection of works and documents illustrating the History of Papers, X. Zur genaueren Identifizierung des Wasserzeichens vgl. Gerhard Piccard, *Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart*, Findbuch XV, *Wasserzeichen Vierfüßler T 2: Raubtiere*, Stuttgart 1987, Nr. 660 (Bär), nachgewiesen in Solothurn 1522/23. = Veröffentlichung der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg (Hinweise von Dr. Gamper, St. Gallen). Bei meinen Recherchen in der Vadianischen Bibliothek am 6. Mai 1988 konnte ich feststellen, daß Grebel noch zwei weitere Papierarten verwendet (Wasserzeichen: Laufender Bär mit stilisierter Blume auf dem Rücken, Weintraube).
- 25 Von Interesse sind vor allem die beiden Ergänzungen Grebels als Marginalie Bl. 3v: „wo Christus nit gelitten hett“ (MSB, S. 443, 22) und Bl. 5r: „Und Satanas in angelos lucis conuersos“ (MSB, S. 446, 16 f.). Zwinglis Polemik in Anlehnung an 2. Kor. 11, 14 wird von Grebel auch in seinem Brief an Vadian vom 14. Oktober 1524 erwähnt, vgl. von Muralt/Schmid: *Quellen*, S. 22 (wie Anm. 12). Vermutlich stammen die Unterstreichungen wichtiger Stichworte nicht von Grebel, Bl. 1v/MSB S. 439, 15: „nüwe tütsche gsang vffg“; Bl. 2r/MSB, S. 440, 7–9: „im

- glauben der lib Christi [...] inlibung mit Christo vnd den brüderen; wann im geist vnd liebe muß man essen vnd trinken“; Bl. 3v/MSB, S. 443, 30: „kindertouff“. Eine Untersuchung der verwendeten Tinte kann sicherlich Klarheit schaffen. Auf die Streichungen, Verbesserungen und Unterstreichungen gehen die Editionen nicht ein. Sie wurden erst durch Wengers Ausgabe bekannt (wie Anm. 13).
- 26 Vgl. bereits Harder: Sources, S. 284 f. (wie Anm. 8).
- 27 Luthers und Müntzers Handschriften beruhen auf den Grundelementen der spätgotischen Kursive, während Zwinglis Schrift von Anfang an dem Typ der Humanistenschrift verpflichtet ist; vgl. Friedrich Beck, Persönliche Schriften im Umfeld der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland. Die Handschriften Luthers, Müntzers, Zwinglis und Melanchthons. Ein paläographischer Vergleich, Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 13 (1989), S. 89–131.
- 28 Durchmesser des Siegelabdrucks ca. 2,4 cm. Das Wappentier könnte ein Bär sein, während das Familienwappen der Grebels als Wappentier im Schild einen aufgerichteten halben Löwen hat; vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 3, Neuenburg 1926, S. 726.
- 29 Ms 40, Brief 97 - 2. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 447, 7 f.
- 30 Thomas Müntzer, Theologische Schriften aus dem Jahr 1523, hg. von Siegfried Bräuer und Wolfgang Ullmann, 2. überarb. Aufl., Berlin 1982, S. 82 (Reprodruck); MSB, S. 398, 19 f.
- 31 Ms 40, Brief 92 - 2. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 447, 3–5.
- 32 Vgl. Gerhard Goeters, Die Vorgeschichte des Täufernams in Zürich, in: Luise Abramowski und J. F. Gerhard Goeters (Hg.), Studien zur Geschichte und Theologie der Reformation. Festschrift für Ernst Bizer, Neukirchen-Vluyn 1969, S. 239–281, bes. S. 245, 254 f., 273 f.; Heinold Fast, Konrad Grebel. Das Testament am Kreuz, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Radikale Reformatoren. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus, München 1978, S. 103–114, bes. S. 103 und 105.
- 33 Vgl. Fritz Blanke, Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525), Zürich 1955, S. 21 f.; Heinold Fast (Hg.), Der linke Flügel der Reformation. Glaubenszeugnisse der Täufer, Spiritualisten, Schwärmer und Antitrinitarier, Bremen 1962, S. 28 f.
- 34 Unklar bleibt, ob mit der Reihenfolge eine Prioritätenkette angedeutet werden soll. Möglicherweise ist Aberlis Name als letzter auf der ersten Zeile von Grebel im zweiten Brief nachgetragen worden. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Mehrzahl der Teilnehmer an den Zusammenkünften fehlen. Die Angaben im Mennonitischen Lexikon (1913 ff.) und in The Mennonite Encyclopedia (1955 ff.) sind weitgehend den bekannten Quellen zur Zürcher Reformation entnommen.
- 35 von Muralt/Schmid, Quellen, S. 12, Nr. 13 (wie Anm. 12).

- 36 Ms 40, Brief 97 - 1. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 438, 3–5: „zuo dem hat vnß ouch din schriben zweier buechlinen von dem erdichten glouben geursacht“. Die Zusammenfassung der beiden eng aufeinander bezogenen Flugschriften unter eine Inhaltsangabe ist auf die Titelformulierung Müntzers zurückzuführen, vgl. MSB, S. 225 und 217. Die Kenntnis von Müntzers „Protestation“ bezeugte auch Johann Locher, der beim Verhör in München am 24. November 1524 angab, Müntzer und Luther seien der Taufe wegen uneins, denn Müntzer meine, „dass spiritus sanctus nit in dem wasser oder tauf sei“; vgl. Karl Schottenloher, *Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser. 1500–1530. Mit einem Anhang: Wer ist Johann Locher von München?* München 1925, S. 128.
- 37 MSB, S. 207–213. Die 1523 entstandene Schrift erschien vermutlich Anfang 1524 im Druck, vgl. Müntzer: *Theologische Schriften*, S. 101–111 (wie Anm. 30).
- 38 MSB, S. 157–160; 163–206; Thomas Müntzer, *Deutsche Evangelische Messe 1524*, hg. von Siegfried Bräuer, Berlin 1988 (Photomechanischer Nachdruck), bes. S. 11.
- 39 MSB, S. 25–155, 161 f.; Müntzer: *Messe*, S. 11 (wie Anm. 38).
- 40 Vgl. Frank Labhardt, *Das Cationale des Kartäusers Thomas Kreß. Ein Denkmal der spätmittelalterlichen Musikgeschichte Basels*, Bern/Stuttgart 1978, S. 223–225, 227 f.: Gott heiliger schepffer aller stern (MSB, S. 48 f.); Der heiligen leben thut stetz nach gott streben (MSB, S. 124 f.). Labhardts Datierung der Abschriften auf 1524/25 ist neu zu prüfen. Es kann auch einer der frühen Gesangbuchdrucke als Vorlage gedient haben, wie das mit Sicherheit bei Luthers „Nu kom der heyden heyland“ und „Christum wir sollen loben schon“ der Fall war, vgl. Labhardt, a. a. O., S. 226 f.
- 41 Zu Hujuffs aus Böhmen stammendem gleichnamigen Vater, der als Goldschmied für Herzog Albrecht von Mainz tätig war und städtische Ämter in Halle innehatte, und zu Hujuffs Bruder Andreas, der 1522 als erzbischöflicher Sekretär nachgewiesen ist, sowie zu Hujuffs Schwestern vgl. Ulrich Bubenheimer, *Thomas Müntzer. Herkunft und Bildung*, Leiden etc. 1989, S. 31 f.; ebd. Lit. zu Hujuff.
- 42 Ms 40, Brief 97 - 2. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 445, 27: Hans Hujuff, „der by dir gewäsen ist inn kurtzem“.
- 43 Ms 40, Brief 97 - 1. Brief, Bl. 2v/MSB, S. 441, 12 f.: „daß du vnserem brüder also früntlich geloset/ vnd bekent hast/ dich (über der Zeile) ouch etwas ze fil nachgelassen haben“.
- 44 Ms 40, Brief 97 - 1. Brief, Bl. 2v–3r; vgl. auch 2. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 441, 29–442, 9. 445, 28. Die Tafeln wurden bisher meist als Altarbilder mißverstanden. Zu den Tafelkatechismen des Spätmittelalters und der frühen Reformation vgl. D. Martin Luthers Werke. Bd. 30 I. Weimar 1910, S. 241, 436, 561–568 (=WA); Ferdinand Cohrs, *Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion*, Bd. 1, Berlin 1900, S. 3–8, und Bd. 4, Berlin 1902, S. 229–250; Hans

- Jürgen Rieckenberg, Die Katechismus-Tafel des Nikolaus von Kues in der Lambertikirche in Hildesheim. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 39 (1983), S. 555–581; Hartmut Boockmann, Über Schrifttafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen, ebd. 40 (1984), S. 210–240. Auch in der Müntzerforschung ist Müntzers Rückgriff auf das bewährte pädagogische Hilfsmittel bislang nicht erkannt worden.
- 45 Ms 40, Brief 97 - 1. Brief, Bl. 3r/MSB, S. 442, 27f., 34 f. Grebels Text lautet: „alß wir durch vnseren brücher vernommen hand“. Simmlers Abschrift hatte zunächst „burcher“, dann aber verbessert in „brücher“ (Ms, S. 11, 58, Bl. 7v, wie Anm. 1). Von Cornelius, Geschichte, S. 244 an haben die Ausgaben „brüder“ (wie Anm. 14). Böhmer/Kirn geben als ursprüngliche Lesart „brücher“ (S. 97, wie Anm. 10), Franz vermerkt: „breucher“ (MSB, S. 442).
- 46 Vgl. Siegfried Bräuer, Die Vorgeschichte von Luthers „Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist“, in: Lutherjahrbuch 47 (1980), S. 40–70, bes. S. 56–67.
- 47 Vgl. Siegfried Bräuer, Thomas Müntzer und der Allstedter Bund, in: Jean-Georges Rott und Simon L. Verheus (Hg.), Täuferturn und radikale Reformation im 16. Jahrhundert. Akten des internationalen Kolloquiums für Täufergeschichte des 16. Jahrhunderts, gehalten in Verbindung mit der XI. Mennonitischen Weltkonferenz in Straßburg, Juli 1984, Baden-Baden/Bouxwiller 1987, S. 85–101.
- 48 Ms 40, Brief 97 - 2. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 445, 26 f.
- 49 Vgl. Bräuer, Vorgeschichte, S. 62–70 (wie Anm. 46); Martin Luther Studienausgabe, hg. von Hans-Ulrich Delius u. a., Bd. 2, 2. Aufl., Leipzig 1996, S. 85–87 (Einleitung), S. 88–104 (Brief).
- 50 Ms 40, Brief 97 - 2. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 445, 22 und 446, 3 f.
- 51 Ms 40, Brief 97 - 2. Brief, Bl. 1v/MSB, S. 446, 30. Zum Eisenacher Prediger Jakob Strauß und seinen Schriften gegen das römische Kirchenwesen (u. a. Priestertum, Taufe, finanzielle Versorgung, Wucher) vgl. Hermann Barge, Jakob Strauß. Ein Kämpfer für das Evangelium in Tirol, Thüringen und Süddeutschland. Leipzig 1937, S. 43–99. Joachim Rogge: Der Beitrag des Predigers Jakob Strauß zur frühen Reformationsgeschichte, Berlin 1957, S. 41–82, 112–118 (Verhältnis zu Müntzer und Karlstadt), S. 157–166 (50 Artikel über den Predigerstand), S. 167–172 (Artikel gegen Wucher). John Oyer, The Influence of Jacob Strauss on the Anabaptists. A Problem in Historical Methodology, in: Marc Lienhard (Hg.), The Origins and Characteristics of Anabaptism. Proceedings of the Colloquium Organized by the Faculty of Protestant Theology of Strasbourg (20–22 February 1975), The Hague 1977, S. 62–82.
- 52 Das Fehlurteil des Grebelkreises könnte aus einer Widmungsvorrede zur Predigt über den verlorenen Sohn entstanden sein, in der sich Stiefel der gängigen apologetischen Formel reformatorischer Prediger bedient: „Aber ich bin kain anhang des Luthers/ dann er ist nit meyn seligmacher/ besunder allain Cristus den

- mir Luther hatt angetzaigt“, vgl. Dz Euan// gelium vō dem verlornē Son// Luce XV. ca. Ain mensch//hatt gehabt zwen sün etc.//Außgelegt/ durch.//Michael Styffel/ Von// Eßlingen.// MDXXIII. (Augsburg: Melchior Ramminger), Bl. av. Exemplar: Sächsische Landesbibliothek, Hist. eccl. E 356, 4. Zu den Drucken von 1523 und 1524 vgl. Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erscheinenden Drucke des XVI. Jahrhunderts — VD 16 — Bd. 19, Stuttgart 1992, S. 585, S 9008–S 9010, bes. S 9009 (Ramminger). Zu Stiefels Mansfelder Zeit vgl. WA Briefwechsel, Bd. 3, Weimar 1933, S. 39, Anm. 4; Siegfried Bräuer, Luthers „Zwei-Reiche-Lehre“ im Ernstfall. Der Konflikt Graf Albrechts von Mansfeld mit seinen Vettern wegen reformatorischer Neuerungen 1524/25, in: Uwe John und Josef Matzerath (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, Leipzig/Stuttgart 1997, S. 285–304, bes. S. 294 f.
- 53 Vgl. MSB, S. 415 f. (Karlstadt an Müntzer, 19. Juli 1524), und 571–573 (Sendbrief der Orlamünder).
- 54 Ms 40, Brief 97 - 1. Brief, Bl. 4r/MSB, S. 444, 25 f.: „Diser bott so ouch dem lieben vnserem bruoder Carolostadio brief gebracht hat von vnß“.
- 55 Vgl. Otto Albrecht, Beiträge zum Verständnis des Briefwechsels Luthers im Jahre 1524, in: Beiträge zur Reformationgeschichte Herrn Oberkonsistorialrat Prof. D. Köstlin bei der Feier seines siebenzigsten Geburtstages ehrerbietigst gewidmet, Gotha 1896, S. 1–36, bes. S. 35; Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, T. 2., Leipzig 1905, S. 140.
- 56 Ms 30, Brief 223 (wie Anm. 21); englisch bei Harder: Sources, S. 331 (wie Anm. 8). Möglicherweise hat der Bote aus Zürich außer dem Brief an Luther auch den an Hegenwald im Gepäck gehabt, der sich aus Hegenwalds Brief vom 1. Januar 1525 erschließen läßt. Darauf wies bereits Bender hin, vgl. Bender, Grebel, S. 121 f. (wie Anm. 18). Der Bote, den der Grebelkreis Ende 1524 zu Hegenwald nach Wittenberg schickte, war, wie der im September, in Eile. Zu Hegenwald aus Oelsnitz in Sachsen vgl. Otto Clemen, Kleine Schriften zur Reformationgeschichte (1897–1944), hg. von Ernst Koch, Bd. 3, Leipzig 1983, S. 141 f.
- 57 Ms 40, Brief 97 - 1. Brief, Bl. 4r/MSB, S. 444, 28 f.
- 58 Die sprichwörtliche Wendung entstand in Anlehnung an das Erfolgsbuch von Elisabeth Freifrau von Heyking, Briefe, die ihn nicht erreichten, Berlin 1903.
- 59 Vgl. Staub, Beziehungen, S. 47 (wie Anm. 14); Wenger, Grebel's Programmatic Letters of 1524 (wie Anm. 13).
- 60 Vgl. z. B. Jean Seguy, La lettre à Müntzer (Zurich 1524), in: Neal Blough etc. (Hg.), Jésus-Christ aux marges de la Reforme, Paris 1992, S. 65–90, 221–224, bes. S. 70 und 88 (Entwurfcharakter der Briefe gegenüber den Artikeln als normativem Dokument).
- 61 Christoph Wiebe, Konrad Grebels Ausführungen über Glaube und Taufe. Ein Versuch, mit Thomas Müntzer ins Gespräch zu kommen, in: Mennonitische Ge-

- schichtsblätter 46 (1989), S. 43–74, bes. S. 59, 68 u. ö. Wiebe unterschätzt die mündlichen Informationen durch Hujuffs Besuch.
- 62 Zur geordneten Beseitigung der Bilder in den Kirchen und der vorläufig offengelassenen Frage der Messe im Zürcher Ratsentscheid vgl. Gottfried W. Locher, *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*. Göttingen/Zürich 1979, S. 144 f.
- 63 Vgl. Wiebe, Grebels Ausführungen, S. 44 (wie Anm. 61).
- 64 Ms 40, Brief 97 - 1. Brief, Bl. 1r/MSB, S. 437, 19.
- 65 Vgl. Wiebe, Grebels Ausführungen, S. 59 (wie Anm. 61). Wiebe spricht direkt von „einem solchen apostolischen Brief“. Auf die Bedeutung der „Regel Christi“ in den Briefen des Grebelkreises an Müntzer hatte bereits Yoder aufmerksam gemacht, vgl. John H. Yoder, *Täufertum und Reformation im Gespräch*. Dogmengeschichtliche Untersuchung der frühen Gespräche zwischen Schweizerischen Täufern und Reformatoren, Zürich 1968, S. 112.